

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler/-innen der Bönener
Grundschulen
der Klassen 1 - 3
und der Schulanfänger/- innen
des Schuljahres 2018/2019

Auskunft

Herr Nelbeck
Zimmer 102
Fon 02383 933-256
Fax 02383 933-119
dirk.nelbeck
@boenen.de

Mein Zeichen

09.04.2018

Offene Ganztagschule an der Goethe- und Hellweggrundschule

hier: Verbindliche Anmeldung zum Schuljahr 2018/2019

Anschrift

Gemeindeverwaltung Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen
Fon 02383 933-0
Fax 02383 933-119
Mail post@boenen.de
Internet www.boenen.de

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Gemeinde Bönen führt seit vielen Jahren an ihren Grundschulen die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) erfolgreich durch.

Diesbezüglich hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen sowie dem Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna ein Gesamtkonzept für eine pädagogisch qualifizierte Betreuung Ihres Kindes geschaffen.

Die OGS in Bönen zeichnet sich durch hohe Standards aus, denen wir sicherlich auch die große Zahl von Anmeldungen in den vergangenen Schuljahren verdanken.

Nachfolgende Informationen bieten weitreichende Auskünfte, die Ihnen die Anmeldung zur OGS erleichtern sollen.

Mit dem beigefügten Anmeldebogen melden Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2018/2019 verbindlich für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldungen sind bis spätestens 04.05.2018 an die Schulleitungen, die Kindergartenleitungen oder in der Schulverwaltung zurück zu geben. Bei Aufnahme Ihres Kindes in die OGS erhalten Sie ein unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages zurück.

Bitte lesen Sie folgende Informationen sorgfältig durch.

Bankverbindungen

Sparkasse Bergkamen-Bönen

BLZ 410 518 45
Kto.-Nr. 100 090 0
IBAN:
DE71 4105 1845 0001 0009 00
BIC: WELADED1BGK

Volksbank Bönen

BLZ 410 622 15
Kto.-Nr. 143 001 01
IBAN:
DE03 4106 2215 0014 3001 01
BIC: GENODEM1BO1

Postbank Dortmund

BLZ 440 100 46
Kto.-Nr. 803 684 67
IBAN:
DE64 4401 0046 0080 3684 67
BIC: PBNKDEFF

Öffnungszeiten:

Rathaus

Mo. + Di. + Mi. + Do.:
08.30 – 12.30 und 13.30 – 15.30
Freitags:
08.30 – 12.30

Bürger Büro

Mo. + Di.:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.00 – 12.30
Donnerstags:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

Standesamt

Mo. – Fr.:
08.00 – 12.30
An jedem
1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 – 18.00

Fachteam Soziales

Mo. + Di. + Do. +Fr.:
08.30 – 12.00
Mittwochs:
geschlossen
Donnerstags:
13.30 – 15.30

Für die Offene Ganztagsgrundschule in Bönen gelten nachfolgende verbindliche Rahmenbedingungen:

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres !

Um rechtzeitig für das Schuljahr 2018/2019 planen zu können, benötigen wir nunmehr Ihre **verbindliche Anmeldung**.

Die Anmeldung zur OGS erfolgt auf freiwilliger Basis; **die einmal vorgenommene Anmeldung Ihres Kindes ist jedoch verbindlich und gilt für die Dauer eines Schuljahres.**

Selbst wenn Ihr Kind nach Abgabe der Anmeldung die OGS nicht besucht, werden die Beitragszahlungen als Anteil der Jahresbetriebskosten fällig.

Die Schüler/innen sollen gemäß Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung die OGS regelmäßig an allen 5 Wochentagen besuchen. Darüber hinaus muss der Schulträger nach den gesetzlichen Bestimmungen Ihr Kind bei einer nicht regelmäßigen Teilnahme vom Besuch der OGS ausschließen.

Ausnahmeregelung

Es besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen einen Antrag auf Verkürzung der Betreuungszeit für einzelne Tage bei der Schulleitung der jeweiligen Grundschule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung unter pädagogischen Gesichtspunkten.

Eine Kündigung Ihrerseits ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Ein solcher Grund liegt z.B. vor, wenn Sie umziehen oder Ihr Kind die Schule verlässt.

Zeitlicher Rahmen

Für alle Bönener Grundschulen beginnt die Betreuung im Rahmen der OGS mit der ersten Schulstunde. Nach der vierten Stunde setzt das nachunterrichtliche Betreuungsangebot ein. Es endet um 16:30 Uhr.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 schreibt unter Punkt 5.2 vor, dass sich der Zeitrahmen der OGS **mindestens bis 15 Uhr** erstrecken muss.

Ergänzend bieten wir eine schulübergreifende Betreuung für die bekannten Schulferienzeiten und für schulfreie Tage (wie z. B. bewegliche Ferientage etc.) an.

In den Sommerferien gibt es an jeder Schule eine 3-wöchige Schließzeit; für diese Zeit kann ein erforderlicher Betreuungsbedarf Ihres Kindes an der anderen Einrichtung erfüllt werden.

Für den sicheren Rückweg nach der täglichen Beendigung der OGS- auch während der Ferienzeiten sowie an unterrichtsfreien Tagen- müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten selbst sorgen.

Sofern Sie eine Betreuung vor der ersten Schulstunde (ab 7:00 Uhr) wünschen, kreuzen Sie dies bitte auf Ihrem Anmeldeformular an. Die Verwaltung wird dann auch für diese Zeit für die OGS-Kinder eine Betreuung organisieren.

Personaleinsatz

Jede Gruppe der OGS wird durch eine pädagogische Fachkraft betreut. Sie/Er steht dem Kind und den Erziehungsberechtigten als ständige(r) Ansprechpartnerin/Ansprechpartner zur Verfügung. Zur Unterstützung arbeitet zu bestimmten Kernzeiten eine zweite bzw. dritte Kraft in der Gruppe mit.

Die Kinder der OGS werden zusätzlich von Lehrkräften mit einem gewissen wöchentlichen Stundenkontingent fachlich begleitet. Darüber hinaus wird weiteres Personal (sog. Lernbegleiter) für die Hausaufgabenbetreuung an beiden Grundschulen eingesetzt.

Angebotsschwerpunkte

1. Hausaufgabenhilfe
2. Musikangebote
3. Sport
4. weitere wechselnde Projektangebote (u.a. durch Mitwirkung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

Neben diesen Angeboten wird den Kindern auch ein entsprechender Freiraum zum Spielen in der OGS eingeräumt.

Gemeinsames Mittagessen, Getränke, Obst ...

Das Mittagessen ist ein wesentlicher Bestandteil der Offenen Ganztagsgrundschule.

Für alle Schülerinnen und Schüler der OGS gibt es eine warme Mittagsmahlzeit. Die Mittagessenverpflegung wird von der Firma Elshoff uG angeliefert. Die Kosten für die Mittagsverpflegung betragen inklusive eines Snack- und Getränkegeldes pauschal **50,00 €** pro Monat.

Kinder, die aus triftigen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen können (z.B. wegen einer Lebensmittelunverträglichkeit) zahlen **monatlich** das Snack- und Getränkegeld in Höhe von **6,00 €**.

Sollte so ein triftiger Grund bei Ihrem Kind vorliegen, vermerken Sie das in der Anmeldung unter Punkt 6 und fügen den erforderlichen Nachweis bei.

Die Pauschalen werden monatlich per SEPA- Lastschriftmandat abgebucht.

Die Zahlung der monatlichen Kosten ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Sollten Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, behält sich die Gemeinde Bönen vor, Konsequenzen gegen Sie einzuleiten.

Unterstützung Ihres Kindes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Sie erfüllen die Voraussetzungen, um Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten, wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Im Schuljahr 2018/2019 ist dann vom Erziehungsberechtigten ein Eigenanteil von 18,00 Euro, jeweils für die Monate September bis Juli zu entrichten. Die Pauschale wird monatlich per SEPA- Lastschriftmandat abgebucht.

Anträge auf Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter bzw. der Wohngeldstelle sowie in der Schulverwaltung. Auch der/die Bildungs- und Teilhabeberater/in, hilft Ihnen gerne beim Ausfüllen und unterstützt Sie beratend.

Es ist sinnvoll, die Anträge auf Bildung und Teilhabe bereits vor Beginn des Schuljahres 2018/2019 zu stellen.

Elternbeitrag

Der festzusetzende Elternbeitrag ergibt sich aus Ihrem Einkommen. In § 8 der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen vom 20.03.2008 ist definiert, welche Einkünfte zum Einkommen gehören. Die entsprechende Beitragshöhe und die verabschiedete Geschwisterkind-Regelung können Sie § 4 dieser Gebührensatzung entnehmen.

Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bönen unter www.boenen.de. Sie kann auch in der Schulverwaltung eingesehen werden.

Der Fachbereich Familie und Jugend des Kreises Unna ist für die Berechnung und Festsetzung Ihres Elternbeitrages zuständig. Der Kreis Unna wird Sie anschreiben, mit der Bitte Ihre Einkommensunterlagen vorzulegen.

Einen diesbezüglichen Festsetzungsbescheid mit einer von Ihnen anschließend zu unterzeichnenden Einzugsermächtigung erhalten Sie nach der Ermittlung Ihres monatlich zu leistenden Elternbeitrages für die Betreuung Ihres Kindes in der OGS durch den Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend.

Offene Fragen?

Fragen, die im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der OGS bestehen, beantworten Ihnen die jeweiligen Schulleitungen und die Schulverwaltung gern. Interessierte Eltern sind bereits heute herzlich eingeladen, nach persönlicher Absprache mit den Schulleitungen oder den Fachkräften der OGS, unsere Einrichtungen vor der Anmeldung Ihres Kindes zu besuchen.

Goethegrundschule, Wolfgang-Fräger-Straße 1, 59199 Bönen

Schulleiterin: Frau Berg, Tel. 913520

OGS in der Goethegrundschule, Tel. 966108

Ansprechpartnerin: Frau Kirschner

Hellweggrundschule, Weetfelder Str. 1, 59199 Bönen

Schulleiterin: Frau Anbring-Keiter, Tel. 913500

OGS in der Hellweggrundschule, Tel. 966981

Ansprechpartnerin: Frau Schäfer

Ich bedanke mich vorab für Ihre Mitarbeit und Unterstützung und wünsche Ihrem Kind eine gute Zeit in der OGS in Bönen.

Freundliche Grüße

Ihre Schulverwaltung

Anlagen: _____

- Anmeldung zur OGS
- Sepa-Lastschriftmandat